
Richtlinien

Geschäft	Richtlinien zur Bewilligungspraxis von politischen Aktionen auf öffentlichem Grund.
-----------------	--

Datum	28. Februar 2011
-------	------------------

Nummer	P2.C
--------	------

Inhalt

Diese Richtlinien regeln die Bewilligungspraxis für politisch motivierte Aktionen mit Stand, das Verteilen von Flugblättern und Reklamezetteln, das Anbieten von Waren und dergleichen, z.B. im Vorfeld von Abstimmungen, Wahlen etc.

Zeitraumen

Die politischen Aktionen für die Meinungsfindung vor Abstimmungen oder Wahlen (lokal, kantonal oder eidgenössisch) sind auf maximal 30 Tage vor dem Datum des Urnengangs zu beschränken. Eine analoge Frist gilt für Gemeindeversammlungen und ähnliche Anlässe.

Anzahl

Die Aktionen sind im Normalfall auf maximal zwei Daten pro politische Partei oder Gruppierung zu beschränken. Für Abstimmungen/Wahlen mit lokalem Entscheid-Charakter können in hinreichend begründeten Fällen Ausnahmen gewährt werden.

Zeitdauer

Die Aktionen dürfen eine Zeitdauer von maximal 4 Stunden am Stück nicht überschreiten.

Weitere Beteiligte

Erfolgt die Aktion in unmittelbarer Nähe von Gewerbebetrieben (Einkaufsläden etc.) oder privaten Grundstücken, ist von den Betroffenen eine separate Zustimmung einzuholen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen / Ausführung

Gemäss Art. 11 der Polizeiverordnung der Gemeinde Zumikon ist für die Bewilligung von oben beschriebenen Aktionen das Ressort Sicherheit zuständig. Der Abteilungsleiter Sicherheit entscheidet in Absprache mit dem/der Ressortvorsteher/-in Sicherheit.

Das Ressort Sicherheit erlässt eine Verfügung und wird ermächtigt, diese zu unterschreiben. Diese erfolgt in der Regel kostenlos, sofern der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt. Es ist eine Rechtsmittelbelehrung anzufügen, wonach die Verfügung beim Gemeinderat Zumikon schriftlich anfechtbar ist.

Diese Richtlinien wurden erlassen vom Gemeinderat Zumikon am 28. Februar 2011 (GR 54/2011) und treten per 1. April 2011 in Kraft.

Hermann Zangger
Gemeindepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber